

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2016 - 2018

Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vertreten durch den stellvertretenden Sektionsleiter MR Mag. Heribert Wulz und der Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch, für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität Klagenfurt ein Grenzwert pro Projekt (=sogenannte "Bagatellgrenze") in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): EURO 120.000,--

Laufende Mietkosten pro Jahr*): EURO 20.000,-- pro Jahr

*) Mietzahlungen (netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität Klagenfurt aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten. (vgl.: § 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV)

Wien, am 10. August 2018

Klagenfurt, am 6.9.2018

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Klagenfurt



Stellvertretender Sektionsleiter
MR Mag. Heribert Wulz

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch